

Schul- und Hausordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler!1

Die Martin-von-Adelsheim-Schule ist ein Lebensraum, in dem viele unterschiedliche Menschen miteinander lernen und arbeiten. Höflichkeit, Rücksichtnahme und Verständnis füreinander erleichtern das Zusammenleben in unserer Schule. Wir sind gegen Mobbing und Ausgrenzung. Wir sind tolerant gegenüber allen Menschen und Kulturen. Damit jeder den anderen versteht, sprechen wir auf dem Schulgelände deutsch. Ein freundlicher Gruß und ein "Bitte" oder "Danke" tragen zu einem freundlichen Umgang bei. So lebt und lernt es sich leichter und besser. Das positive Verhalten jedes Einzelnen stärkt unsere Schulgemeinschaft. Unsere Schulordnung soll uns dabei unterstützen. Der Geltungsbereich der Hausordnung umfasst unser Schulgebäude und das Schulgelände.

Die Lernbegleiter¹ der Schule, die Mitarbeiter¹ und der Hausmeister sind allen Schülern¹ gegenüber weisungsberechtigt, d. h. die Schüler befolgen deren Anweisung. Alle Schüler haben sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird. Das Schulgebäude, seine Einrichtungen und das Schulgelände dürfen in keiner Weise Schaden nehmen.

I. <u>Betreten und Verlassen des Schulaebäudes</u>

I. Auf dem Weg zur Schule nehme ich den kürzesten oder sichersten Weg (Versicherungsschutz). Als Zweiradfahrer (Rad, Mofa, Moped) schiebe ich mein Fahrzeug auf dem Schulgelände und stelle es ordnungsgemäß am dafür vorgesehenen Platz ab. Schule und Schulträger haften weder bei Beschädigung noch bei Diebstahl.

Um 7:50 Uhr werden die beiden Eingänge zur unteren Pausenhalle geöffnet. Ich begebe mich ab 8:00 Uhr in mein Klassenzimmer und darf ohne Erlaubnis das Schulgelände - auch in der Mittagspause - nicht verlassen.

An der Bushaltestelle und im Bus benehme ich mich umsichtig, rücksichtsvoll und diszipliniert. Die Anweisungen der Busaufsicht und des Busfahrers beachte ich. Ich stelle mich mit den anderen in einer Reihe auf und warte unbedingt, bis sich die Bustür ganz geöffnet hat, bevor ich einsteige. Ich renne dem Bus nicht entgegen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden grundsätzlich die männliche Form genannt.



II. Schulalltaa / Schulbetrieb

- Vor Stundenbeginn bin ich im Klassenzimmer an meinem Platz und richte die notwendigen Unterrichtsmaterialien für die folgende Stunde. Wenn ich mich verspäte, werde ich mit Zeitangabe in das Klassenbuch eingetragen. Falls 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde kein Lernbegleiter in der Klasse ist, verständigt der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter die Schulleitung.
- 2. Schüler und Lernbegleiter bemühen sich gleichermaßen um eine erfolgreiche und gemeinsame Arbeit im Unterricht. Ich höre den anderen zu, lasse sie ausreden und rufe nicht in die Klasse. Ich esse und trinke nicht im Unterricht, Ausnahmen werden mit dem Fachlehrer abgesprochen. Ich packe meine Sachen erst dann ein, wenn der Lernbegleiter die Stunde beendet hat.
- 3. Zu Beginn der großen Pause verlasse ich unaufgefordert das Klassenzimmer und begebe mich auf den Pausenhof. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
 - Bei schlechter Witterung bleiben die Grundschüler in ihren Klassenzimmern. Aufsicht führt der Lernbegleiter, der während der Stunde vor der großen Pause in der Klasse unterrichtet hat. Die Klassen 5 bis 10 begeben sich in die Cafeteria, sofern kein Lernbegleiter im Klassenzimmer Aufsicht führt.
- 4. In der Pausenzeit unterlasse ich alles, was zu Belästigungen, Verletzungen und Unfällen führen kann (z.B. drängeln, schubsen, Steine werfen, Schneeball werfen, andere ärgern und gefährden (z.B. durch Huckepack tragen)).
- 5. In der Mittagspause findet das gemeinsame Mittagessen statt.
- 6. Vom Mittagessen kann ich nur abgemeldet werden, wenn ich krank bin. Dazu müssen meine Erziehungsberechtigten bis 8.15 Uhr in der Schule Bescheid geben und das Essen für die Dauer der Krankheit abbestellen.
- 7. Nach Unterrichtsschluss verlasse ich das Schulhaus, als Fahrschüler darf ich in der unteren Pausenhalle warten.



III. Verhalten und Ordnuna im Schulhaus

- Meinungsverschiedenheiten und Konflikte kläre ich gewaltfrei durch eine sachliche Aussprache (→ Streitschlichter). Prügeleien und andere körperliche Tätlichkeiten können nach § 90 des Schulgesetzes mit Unterrichtsausschluss geahndet werden.
- 2. Alle Suchtmittel wie Alkohol, Drogen, Zigaretten und koffein- und taurinhaltige Softgetränke sind für mich auf dem Schulgelände verboten.
- 3. Ich bringe keine Waffen und gefährliche Gegenstände mit (z. B. Feuerzeug, Messer).
- 4. Auf dem Schulgelände herrscht zu jeder Zeit absolutes Handy-/ Smartphone-Verbot. Wenn ich ein Handy/Smartphone etc. auf dem Schulweg bei mir habe, muss ich es vor Betreten des Schulgebäudes ausschalten.
- 5. Mein Handy/Smartphone gebe ich zu Unterrichtsbeginn beim Lernbegleiter ab oder schließe es in mein gemietetes Schließfach ein. Nach der letzten Unterrichtsstunde bekomme ich mein Handy wieder bzw. darf es aus dem Schließfach holen. Die Schule und der Schulträger übernehmen keinerlei Haftung.
- 6. Wenn ich trotz des Verbots mit meinem Handy/Smartphone im Schulhaus/auf dem Schulgelände gesehen werde, wird das Medium eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Dort muss es im Regelfall durch einen Erziehungsberechtigten nach Terminvereinbarung abgeholt werden.
- 7. Um Zusammenstöße und Unfälle zu vermeiden, darf ich auf den Fluren und Treppen nicht rennen.
- 8. Die Toiletten verlasse ich so, wie ich sie gerne vorfinden würde.
- 9. Ich kaue auf dem Schulgelände keinen Kaugummi.
- 10. Ich halte die Schule und das Schulgelände sauber und werfe den Müll und Essensreste (z.B. Schalen von Sonnenblumenkernen) in die entsprechenden Behälter. Das Spucken auf dem Schulgelände ist verboten.
- 11. Ich nehme in angemessener Kleidung am Unterricht teil.
- 12. Das Mitbringen von Wertsachen und anderen Gegenständen, die nicht unterrichtsnotwendig sind, geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.



IV. <u>Verhalten und Ordnuna in den Klassen- und Fachräumen</u>

Im Klassenzimmer sind wir eine Gemeinschaft, in der wir uns wohlfühlen wollen.

- 1. Jede Klasse übernimmt die Gestaltung ihres Klassenzimmers und erstellt eine eigene Klassenordnung (FIT-Buch).
- 2. Ich bin vor allem an meinem Platz für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Jeder in der Klasse trägt zu Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer bei.
- 3. Ich hänge meine Jacke, Sportbeutel etc. ordentlich an die Garderobe.
- 4. Wenn ich andere Räume benutze, bin ich zusammen mit der Klasse und den Lernbegleitern für das ordnungsgemäße Verlassen dieser Räume verantwortlich.
- 5. Ich darf Fachräume nur in Begleitung einer Fachlehrkraft betreten. Sicherheitsvorschriften muss ich beachten, denn bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung haften meine Erziehungsberechtigten bzw. ich.
- 6. Die Sportlehrer gehen zusammen mit den Schülern der Klassen 1-6 in die Sporthalle bzw. in die Aula. In den Umkleideräumen tobe ich nicht herum und das Eigentum meiner Mitschüler bleibt unberührt. Aus Sicherheitsgründen bestimmen nur die Lernbegleiter, wer welche Sportgeräte aus dem Geräteraum entnehmen darf. Ich trage beim Sport besondere Sportkleidung und Turnschuhe mit heller Sohle. Um eine Gefährdung der eigenen Person, aber auch der Mitschüler auszuschließen, muss ich Schmuckstücke für den Sportunterricht ablegen. Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt werden.
- 7. Nach der letzten Unterrichtsstunde achten die Lernbegleiter darauf, dass die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt (Montag, Mittwoch, Freitag) und Tische und Böden sauber sind. Die Klassenzimmer werden danach von den Lernbegleitern abgeschlossen.
- 8. Bei Unfällen jeder Art ist umgehend ein Lernbegleiter oder das Sekretariat bzw. die Schulleitung zu verständigen.



V. <u>Schlussbemerkuna</u>

Bei der Aufnahme eines Schülers in unsere Schule wird diesem die Schulordnung ausgehändigt und er bestätigt mit seiner Unterschrift und der eines Erziehungsberechtigten ihre Einhaltung.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung, werden die Lernbegleiter erzieherische Maßnahmen ergreifen. In besonderen Fällen behält sich die Schulleitung vor, weitere Maßnahmen einzuleiten.

In einer Gemeinschaft sind Regeln und Vorschriften notwendig.

Jeder kann durch sein Verhalten dazu beitragen, dass unsere Schule nicht in erster Linie von Einschränkungen geprägt wird, sondern ein angenehmer Ort zum Leben und Lernen ist, an dem sich Schüler, Lernbegleiter und alle anderen Menschen wohlfühlen können.

Ideen zur Gestaltung der Schule und des Schullebens werden gerne angenommen – unsere Schule ist so, wie wir sie gemeinsam gestalten!

Grundlage dieser Schulordnung sind das Schulgesetz und die Verordnungen und Erlasse des Kultusministeriums Baden-Württemberg zum Schulbetrieb, sowie das Jugendschutzgesetz.